

Immobilien • Baurecht  
• Vertragsrecht  
• Planungsrecht

> Tätigkeitsschwerpunkte <

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
**-Herr Bezirksamtsleiter Werner-Boelz-**  
Kümmelstr. 5-7

**20249 Hamburg**  
**per Email an bezirksamtsleitung@hamburg-nord.hamburg.de**

**nachrichtlich an PK 34 sowie die Vorsitzenden der Fraktionen/Gruppe in BV Hamburg-Nord und GWG**

Datum  
AZ  
Vorgang

6. Dezember 2023

**Bürgerprotest gegen die Staßensperrmaßnahmen zum GWG- Bauvorhaben Reekamp/ Wulffsgrund (B-Plan Langenhorn 73)**

**Sehr geehrter Herr Bezirksamtsleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich erhebe zugleich im Namen der Anwohner entschiedenen Protest gegen die in einer Nacht- und Nebelaktion verhängten Halteverbotszonen entlang des Reekamp und angrenzender Straßenabschnitte.

Die Absoluten Halteverbotsschilder (Zeichen 283) mit Geltung für geschlagene 20 Monate vom 01.12.23 an bis 31.07.2025 in der Zeit von 07:00-18:00 rufen den breiten Widerstand des gesamten Quartiers auf den Plan.

Denn nach langwierigen Abrissarbeiten des bereits massiv angegriffenen GWG-Neubauvorhabens im südöstlichen Teilbereich des B-Planes „Langenhorn 73“ kündigen sich damit die Tief- und Hochbauarbeiten an.

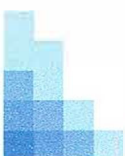
Das sollte abermals den Volkszorn schüren und die Projektakzeptanz auf eine ernste Bewährungsprobe stellen, denn wiederum sieht sich der mündige Bürger düpiert und an der Nase entlang geführt.

Der Unmut richtet sich gegen die Null-Informationspolitik des Bezirks ebenso wie des Bauherrn GWG- andere Bezirke verstehen sich trefflich darauf, mit offensiver Bürgerinformation für allseitige Akzeptanz zu sorgen.

Anscheinend sind Bürgernähe und Partizipation im Amtsbereich des Bezirks Hamburg-Nord ein Fremdwort.

Die Anwohnerschaft sieht ihre selbstverständlichen Interessen und Anliegen mit Füßen getreten. Wenn jetzt Protest im gesamten Quartier vom Zaun gebrochen wird, haben sich das die Verantwortlichen in der Verwaltung im Zusammenspiel allein zuzuschreiben.

Die Bürger sind bereits entschlossen, mittels gerichtlicher Hilfe den Willkürakt in rechstaatliche Schranken zu weisen und dem unseriösen Treiben Einhalt zu gebieten.



Die Gründe sind einleuchtend:

Der gesamte Baustellenverkehr für den Zeitraum von beinahe zwei Jahren hat sich für die Großbaustelle durch enge Wohnstraßen des gewachsenen Quartiers zu zwängen.

Dabei wird der Reekamp mit der Zufahrt über die Engstelle Wördenmoorweg an der Einmündung Langenhorner Chaussee höchsten Belastungen ausgesetzt sein, womöglich im Verkehr in beiden Richtungen.

Dabei grenzt bereits das Einbiegen von Sattelzügen in der Engstelle von der Langenhorner Chaussee in besagten Wördenmoorweg und/oder Wulffsgrund an schier Unmögliches und lässt jedenfalls das Einscheren ohne Verkehrsbehinderungen und Gefahren für Passanten ggf. in Begleitung von Kindern erwarten.

Wie das mit schwerem Baugerät und langen Sattelzügen gelingen soll, bleibt mangels Information völlig nebulös.

Die gesamte Baustellenlogistik mit Auswirkungen im Nah- und Fernbereich bedarf umso mehr der offenen Aussprache mit den Betroffenen vor Ort.

Denn eines steht fest:

Damit sind nicht allein Behinderungen für den fließenden und ruhenden Verkehr höchst wahrscheinlich, sondern vor allem massive Beeinträchtigungen Immissionen und auch Gesundheitsgefahren die zwangsläufige Folge.

Die gesamte Siedlung befindet sich im Generationsumbruch. Zum Teil sind noch hochbetagte Mitbürger: innen ansässig, verstärkt finden junge Familien mit Kleinkindern in dem grünen Stadtteil ein neues kinderfreundlichen Zuhause.

Letztere nehmen ihren täglichen Schulweg zu Fuß oder auf dem Fahrrad mit oder ohne Begleitung der Eltern entlang des Reekamp.

Ausgerechnet dort sollen nun die Verbotsschilder extreme Schwerlastverkehre, Wartezonen oder Spurverbreiterungen ermöglichen. Das Gefahrenpotential für Kinder ist keineswegs zu unterschätzen. Das schürt die Ängste und Sorgen der Anwohner: innen und nährt den Protest.

Das gesamte Quartier ist infolge von Neubauvorhaben in innerstädtischer Verdichtung einer öffentlichen Parkraumverknappung ausgesetzt.

Die Stellplatzmöglichkeiten in Sammel- und Einzelgeragen sind ausgelastet.

Durch die Vernichtung von Parkmöglichkeiten entlang des Reekamp wird der Parkraumangel drastisch, und noch dazu für zwanzig Monate, erhöht.

Absehbar sind das Ausweichen in Parkverbotsbereiche, Sperrflächen oder weiträumig in das Umfeld bei auch dort angespannter Parkplatznot.

Die Halteverbote werden auf lange Zeit allgemeines Chaos im ruhenden Verkehr zum Leidwesen der Anwohner hervorrufen.

Diese Folge reiht sich anscheinend willkommen in die Parkraumvernichtungsstrategie des Senats ein.

Bereits jetzt braut sich stimmungsmäßig einiges im Quartier zusammen, zumal mit völligem Unverständnis die Null-Informationstrategie des Bezirks aufgenommen worden ist.

Wenn Ihnen, sehr geehrter Herr Bezirksamtsleiter, im Einvernehmen mit der Bezirkspolitik und dem Bauherrn daran gelegen ist, für einen störungsfreien, gefahrlosen und zumutbaren Bauablauf mit Baustellenverkehr zu sorgen, tun Sie gut daran, unserer Forderung nach

**sofortiger Einberufung einer Bürgerversammlung vor Ort unter Ihrer Leitung, der Bezirkspolitik und dem Bauherrn für die Erörterung des bzw. eines interessengerechten Baulogistikkonzepts**

zu entsprechen

**und den Sorgen und Nöten der Bürger Rede und Antwort zu stehen.**

Anderenfalls werden Sie mit erheblicher Gegenwehr der Bürger zu rechnen haben in Form von Prozessen und Eilverfahren.

Aus meiner juristischen Sicht sind die verhängten Halteverbote juristisch angreifbar, weil Sie wohl nach Art und Ausmaß und Folgewirkungen das Übermaßverbot verletzen.

Wir sehen Ihrer geschätzten Rückäußerung mit größtem Interesse entgegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt